

Frau Bezirksverordnete
Tannaz Falaknaz

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0106/VIII

über

Stand Bebauungsplan auf dem ehemaligen Kino Rio-Gelände

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Vorbemerkungen:

Am 05.11.2014 wurde der Vorbescheid Nr. 2012/9142 für das Grundstück Heinersdorfer Straße 56, Prenzlauer Promenade 5 – 8 erteilt.

In den Antragsunterlagen dazu wurde das Vorhaben wie folgt beschrieben:

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung von sieben 4- bis 5-geschossigen Wohngebäuden mit Dachgeschoss als Blockrandbebauung an der Prenzlauer Promenade und der Heinersdorfer Straße sowie eines 2- bis 3-geschossigen Wohngebäudes mit Dachgeschoss im Blockinnenbereich, das die am Blockrand geplanten Baukörper verbindet. Das 2-geschossige Eingangsgebäude des ehemaligen Kinos sowie das 2-geschossige ehemalige Wohngebäude (zuletzt Geschäftshaus) an der Heinersdorfer Straße sollen erhalten und in das Neubauvorhaben integriert werden. Für die Realisierung des Vorhabens ist der Abbruch von Teilen des Gebäudebestandes geplant. Das betrifft den ehemaligen Kinosaal (ohne das Empfangsgebäude mit Wohnung im Obergeschoss) an der Prenzlauer Promenade (später Getränkemarkt) und die 1-geschossige ehemalige Kfz-Werkstatt an der Heinersdorfer Straße.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Vorhaben ist nicht vorgesehen. Die planungsmäßige Beurteilung des Vorhabens wird insofern auf der Grundlage des § 34 des Baugesetzbuchs (BauGB) erfolgen.

Ein Bauantrag nach § 63 Bauordnung für Berlin (BauO Bln) im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren liegt derzeit nicht vor. Detailfragen zum Bauvorhaben bzw. zum Realisierungszeitraum sind daher wesentlich verfrüht.

1. „Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Bebauung auf dem ehemaligen Gelände des Kino Rios an der Prenzlauer Promenade 5-8/ Heinersdorfer Straße 53-56?“

Es ist dem Bezirksamt Pankow nicht bekannt, welcher Planungsstand durch den Bauherrn erreicht wurde.

2. „Steht inzwischen der Baubeginn fest? Wenn ja, wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen? Wenn nein, was ist der Grund, dass der Baubeginn noch nicht feststeht?“

Nein, da noch kein Bauantrag vorliegt, ist die Benennung eines Baubeginns, welchen im Übrigen der Bauherr festlegt, derzeit nicht möglich.

3. „Wie ist derzeit das Verhältnis zwischen den geplanten Eigentumswohnungen und Mietwohnungen bei der Vergabe? Ist noch aktuell, dass an der Prenzlauer Allee 60 Mietwohnungen, an der Heinersdorfer Straße und im Gartenhaus 50 Eigentumswohnungen entstehen sollen?“

Da noch kein Bauantrag vorliegt, ist die Beantwortung der Fragestellung nicht möglich.

4. „Sind das beauftragte Architektenbüro Elwardt und Lattermann und der Investor WiP Willmeroth Projektentwicklung weiterhin für das Gelände vorgesehen? Wenn nein, welche Änderungen gab es diesbezüglich?“

Änderungen bezüglich des beauftragten Architektenbüros und des Investors sind dem Bezirksamt Pankow nicht bekannt.

Vollrad Kuhn